

Vereinbarung zur Erstellung einer Bachelor-Arbeit

Gemäß §21 APO/BM

I. Vereinbarung

Name Studierende/r: _____ Studienjahrgang: _____

Name Aufgabensteller/in: _____

Thema: _____

(mit der Bitte um knappe Formulierung; das Thema erscheint so im Zeugnis)

Studienmodus/Abgabetermin: Intensivstudium: _____ (spätestens bis 30.06.)

Regelstudium: _____ (spätestens bis 30.09.)

Aufgabensteller/in: _____
Ausgabedatum _____ Unterschrift _____

Studierende/r: _____
Datum _____ Unterschrift _____

Hinweise:

- Eine Studierende/Ein Studierender erhält frühestens im achten theoretischen Studientrimester das Thema für ihre/seine Bachelor-Arbeit.
- Der Zeitpunkt der Bachelor-Arbeit hängt vom Studienmodus der/des Studierenden ab (s.o.).
 - Regelstudium: Die Bachelor-Arbeit beginnt im 9. Trimester (FT) und endet im 9. Trimester (FT) in der vorlesungsfreien Zeit.
 - Intensivstudium: Die Bachelor-Arbeit beginnt im 8. Trimester (WT) und endet im 9. Trimester (FT) in der Vorlesungszeit.
- Der Umfang der Bachelor-Arbeit beträgt 324 Stunden (11 ECTS-LP).
- Der/die Aufgabenstellende legt den Abgabetermin für die Bachelor-Arbeit fest.
- Die fertige Bachelor-Arbeit ist in mindestens zwei Ausfertigungen bis 12:00 Uhr des Abgabetermins im Prüfungsamt abzugeben. Wird die Bachelor-Arbeit nicht spätestens am Ende der Regelbearbeitungszeit abgegeben, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Abgabefrist aus Gründen, die die/der Studierende nicht zu vertreten hat, ausnahmsweise einmal um höchstens zwei Monate verlängern. Ein entsprechender schriftlicher, begründeter Antrag ist einschließlich der Stellungnahme der Aufgabenstellerin/des Aufgabenstellers spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin beim vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission einzureichen.
- Der **spätestmögliche Abgabetermin für das vorliegende Formblatt** im Prüfungsamt ist im Studienmodus Intensivstudium **der 20.01.** und im Studienmodus Regelstudium **der 20.07.**
- Einer/Einem Studierenden, die/der trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten hat, teilt das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission eine Aufgabenstellende/einen Aufgabenstellenden zu.
- Hat der/die Studierende die Bachelor-Arbeit nicht mit Erfolg abgelegt, ist die Wiederholung spätestens in dem auf die erfolglose Bearbeitung folgenden Trimester zu beginnen.

II. Erklärung

Name Studierende/r: _____ Studienjahrgang: _____

Thema: _____

Erklärung des/der Studierenden

(gem. Beschluss B01-07/09 der Erweiterten Hochschulleitung der UniBwM vom 07.10.2009)

Hiermit räume ich der Universität der Bundeswehr München das einfache Nutzungsrecht an meiner Bachelor-Arbeit ein.

Ich ermögliche damit beispielsweise das Einstellen der Arbeit in die Universitätsbibliothek sowie die Einsichtnahme durch interessierte Dritte (z.B. andere Studierende), die Vervielfältigung zum wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Gebrauch der Universität bzw. des Dienstherrn sowie eine Verbreitung innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung oder auch innerhalb anderer Ressorts und Bereiche.

Das Urheberrecht bleibt unberührt. Eine Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung besteht nicht.

Studierende/r: _____
Datum

Unterschrift

III. Verteiler

- Prüfungsamt (Original)
- Aufgabensteller
- Studierende/r